

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/1915

A06 + A15

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung - BVO)

- Drucksachen 13/2800, 13/3150 und 13/3250 -

Einzelplan 04 - Justizministerium

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Rechtsausschusses

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 04 wird mit den aus der Anlage 1 ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Rechtsausschuss hat den Einzelplan 04 in seinen Sitzungen am 2. Oktober, 13. November und 27. November 2002 beraten.

B Anträge der Fraktionen

Die Anträge der Fraktionen zum Sachhaushalt sind aus der Anlage 1 ersichtlich. Die Begründungen zu den jeweiligen Anträgen und die Einzelabstimmungsergebnisse sind ebenfalls in der Anlage 1 aufgeführt. Die Anträge zum Personalhaushalt in der Anlage 2 wurden im Ausschuss weder beraten noch abgestimmt. Sie dienten nur der Unterrichtung der Mitglieder des Rechtsausschusses.

C Gesamtabstimmung

Bei der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 04 unter Einbeziehung der angenommen Änderungsanträge und Ausklammerung der personalrelevanten Titel mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vom Ausschuss angenommen.

Dr. Robert Orth
Vorsitzender

Anlagen

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04
im Rechtsausschuss
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage 1 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 04 020 Titel 526 40</p> <p>Allgemeine Bewilligungen Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der Strukturellen Erneuerung der Justiz</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von um auf</p> <p>Begründung:</p> <p>Angesichts der dringend erforderlichen Sparmaßnahmen ist es geboten, die Kosten für evl. vorzunehmende Beratungsleistungen aus den Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit zu nehmen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>Ansatz lt. HH 2002</p> <p>75.000 Euro 75.000 Euro 0 Euro</p> <p>0 Euro</p>

Anlage 1 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	CDU	<p>Kapitel 04 020 Titel 547 10</p> <p>Allgemeine Bewilligungen Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staats- anwaltschaften</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von um auf</p> <p>3.000.000 Euro 3.000.000 Euro 0 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Gewährleistung der Sicherheit ist und bleibt eine Aufgabe des Staates. Dies gilt auch für den Schutz von öffentlichen Gebäuden. Daher ist die notwendige Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften keine Aufgabe von privaten Dienstleistungsunternehmen. Diese Aufgabe sollte von Angestellten im Polizeidienst wahrgenommen werden, deren Dienstherr der Inneminister ist.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>nein ja nein nein</p>

Anlage 1 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	FDP	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe zur Haftvermeidung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von um auf</p> <p>1. 100.000 Euro 996.800 Euro 2.096.800 Euro</p> <p>Begründung: Durch die Arbeit der freien Träger der Straffälligenhilfe zur Haftvermeidung wird eine Vielzahl von Gefangenen an sinnvolle Gruppenangebote und Einzelbetreuungen herangeführt und gefördert. Den Straffälligen wird neben der Betreuung und Begleitung die (Wieder)Gewinnung sozialer Kompetenz, alltagspraktischer Fähigkeiten oder der Freizeitgestaltung nahe gebracht. Durch Streichungen in diesem Bereich werden externe Kräfte wegfallen. Dies wird erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Betreuung von Gefangenen zur Folge haben. Mit dem überbelasteten Personal der Haftanstalten sind diese nachteiligen Auswirkungen auf die Betreuung der Gefangenen nicht abzufangen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>nein ja ja nein</p>

Anlage 1 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 3		Daher wird der Mittelansatz erhöht auf das Niveau des Haushalts 2002 und den Ansatz des Titels 684 40 des Haushalts 2002 (205 000 EUR), der in diesem Haushalt bei 682 10 mitveranschlagt ist.	

Anlage 1 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften Titel 684 10 Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Haftvermeidung</p> <p>Die Zweckbestimmung des Titels wird wie folgt geändert:</p> <p>Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit</p> <p>Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 1.100.000 Euro um 452.200 Euro auf 1.552.200 Euro</p> <p>Begründung: Die Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug) tragen ganz wesentlich zur Entlastung der Justiz und des Strafvollzugs bei. Mit der Änderung der Zweckbestimmung des Titels wird ermöglicht, dass die Mittel auch weiterhin für die Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit in der Straffälligenhilfe eingesetzt werden können. Die Reduzierung gegenüber dem Ansatz 2002 trägt den Haushaltsrestriktionen angemessen Rechnung.</p>	<p>angenommen</p> <p>ja ja Enthaltung ja</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p>

Anlage 1 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	FDP	<p>Kapitel 04 210 Titel 684 20</p> <p>Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft</p> <p>Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von um auf</p> <p>0 Euro 256.000 Euro 256.000 Euro</p> <p>Begründung: Es wurden sehr gute Erfahrungen in der Praxis mit gemeinnütziger Arbeit gemacht. Die Erfolge im Hinblick auf die Einhaltung der Bewährungsauflagen und eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft waren gut. Mit der gemeinnützigen Arbeit sind über die Fachstellen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit wurden Beziehungen zu unterstützenswerten Einrichtungen hergestellt. Die so organisierte gemeinnützige Arbeit braucht einen festen Platz in unserer Gesellschaft und sie vermeidet Haftplätze. Daher dürfen die Mittel für diesen Bereich auch in Anbetracht der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht gestrichen werden, sondern sind auf den Vorratshresansatz zu erhöhen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>nein ja ja nein</p>

Anlage 1 zu Vortage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</p> <p>Titel 684 20 Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit</p> <p>Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 0 Euro um 200.000 Euro auf 200.000 Euro</p> <p>Begründung: Das Projekt hat sich in der Praxis bewährt und den Strafvollzug entlastet. Bei einem vollständigen Fortfall des Programms müsste eine personelle Verstärkung des gehobenen Sozialdienstes der Justiz oder eine zusätzliche Überbelegung des Strafvollzugs mit zusätzlichen Haftkosten in Kauf genommen werden. Die Reduzierung gegenüber dem Ansatz 2002 trägt den Haushaltsrestriktionen angemessen Rechnung.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>ja ja Enthaltung ja</p>

Anlage 1 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</p> <p>Titel 684 30 Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von um auf</p> <p>0 Euro 435.000 Euro 435.000 Euro</p> <p>Begründung: Das Projekt ist eine wichtige Ergänzung im Rahmen der Behandlung von Sexualstraftätern. Daher liegt die Mitwirkung bei der Behandlung durch freie Träger im dringenden gesellschaftlichen Interesse.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>Ansatz lt. HH 2002</p> <p>435.000 Euro</p>

Anlage 1 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	FDP	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft</p> <p>Titel 684 30 Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von um auf</p> <p>0 Euro 435 000 Euro 435 000 Euro</p> <p>Begründung: Die vollständige Streichung der finanziellen Zuwendung für ambulante Therapie von Sexualstraftätern ist für die behandlungsbedürftigen Täter wie für die Bürgerinnen und Bürger unzumutbar. Gerade die therapeutische Versorgung dieser speziellen Tätergruppe ist besonders wichtig, aber auch besonders schwierig. Die Zuwendungsempfänger haben gute Arbeit im Bereich der Sexualtherapien geleistet und vielfach die Durchführung der notwendigen Therapien im Rahmen von Bewährungsauflagen gesichert, was eine große Erleichterung im Hinblick auf die Durchführung von ambulanter Sexualtherapie war. Außerdem sind die therapeutischen Angebote des Vollzugsgeschehens häufig nicht ausreichend.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p>

Anlage 1 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 8		Durch die Streichung der komplette Mittel muss davon ausgegangen werden, dass ein Teil der noch zu Therapie bereiten Sexualstraftäter große Schwierigkeiten haben werden, eine geeignete Beratungsstelle zu finden oder gänzlich auf eine Therapie verzichten, was nicht nur ein individuelles Problem, sondern auch ein Problem für die Gesellschaft darstellt. Daher muss das Land Nordrhein – Westfalen die speziellen Therapieangebote für diesen Klientenkreis aufrecht erhalten. Daher sind die Mittel auf den Ansatz vom Haushalt 2002 zu setzen.	

Anlage 1 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften Titel 684 40 Zuwendungen zur Haftvermeidung an freie Träger</p> <p>Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 0 Euro um 153.000 Euro auf. 153.000 Euro</p> <p>Begründung: Maßstab e.V. hat erfolgreich nachgewiesen, dass Haftvermeidung in großem Umfang möglich ist und zu hohen Einsparungen im Landeshaushalt führt. Die Mittel sollen den Vereinen Maßstab e.V. Köln, soziale Aktion e.V. Bielefeld sowie der Initiative Haftvermeidende Hilfen bei der Diakonie Barmen in Wuppertal zur Durchführung ihrer Projekte dienen. Die Reduzierung gegenüber dem Ansatz 2002 trägt den Haushartsrestriktionen angemessen Rechnung.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>ja ja Enthaltung ja</p>

Anlage 1 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	CDU	<p>Kapitel 04 410 Titel 547 10</p> <p>Justizvollzugseinrichtungen Ausgaben für private Sicherheitsdienste</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 76.000 Euro um 76.000 Euro auf 0 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Das Rechtsgutachten von Prof. Gussy aus dem Jahr 1999 hat die Grenzen des Einsatzes privater Sicherheitsdienste im Strafvollzug angezeigt. Der Beginn der Aufgabenübertragung an private Sicherheitsdienste in den Justizvollzugseinrichtungen ist abzulehnen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>Ansatz lt. HH 2002</p> <p>nein ja nein nein</p>

Anlage 1 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 04 410 Titel 684 10</p> <p>Justizvollzugseinrichtungen Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs</p> <p>Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von um auf</p> <p>1.000.000 Euro 407.000 Euro 1.407.000 Euro</p> <p>Begründung: Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist ein wichtiges Element der Strafrechtspflege. Der TOA dient der Haftvermeidung und dem Rechtsfrieden und ist daher ein unerlässlicher Bestandteil der nordrhein-westfälischen Strafrechtspflege. Daher soll der Ansatz 2002 trotz der Haushaltsrestriktionen überrollt werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>ja ja ja ja</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04
im Rechtsausschuss
zum Haushaltsgesetz 2003**

Personalhaushalt

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	FDP	<p>Kapitel 04.210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkheit und Staatsanwaltschaften</p> <p>Haushaltswerk Nr. 1 zu Personalausgaben: Von 143 kw zum 1.1.2004 gestellten Stellen werden 114 verlängert bis zum 1.1.2005</p> <p>Begründung:</p> <p>Die kw- Vermerke wurden ausgebracht aufgrund des Projektes Justiz 2003. 114 der kw- Vermerke treffen den Bereich des Büro – und Kanzleidienstes/ Serviceeinheiten. Solange Ergebnisse einer angemessenen Personalbedarfsbemessung auf der neuen Grundlage der PEBSY II Studie (Untersuchung des mittleren und Schreibdienstes sowie des einfachen Dienstes) und somit keine validen Bezugsgrößen vorliegen sollen die kw – Vermerke gestreckt werden. Ohne valide Bezugsgrößen dürfen im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer leistungsfähigen Justiz für die Bürgerinnen und Bürger keine kw – Vermerke realisiert werden. Die Gerichte sind zunehmend überlastet, die Verfahren dauern zu lange, das schadet Nordrhein-Westfalen als Wirtschaftsstandort.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Abstimmungsergebnis
		Antrag (evtl. Begründung)
2	CDU	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkheit und Staatsanwaltschaften Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von um auf</p> <p>614.529.000 Euro 1.100.000 Euro 615.629.000 Euro</p> <p>1. Die Zahl der Richter/Richterinnen auf Probe (R 1) ohne Besoldungsaufwand wird um 20 auf 206 erhöht.</p> <p>2. Zugang von 39 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 Bundesbesoldungsordnung, Abgang von 39 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage</p>

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2	<p>Begründung:</p> <p>1. Allein im ersten Halbjahr 2002 ist die Zahl der Insolvenzen um 30 % auf über 400.000 gestiegen. Bei Insolvenz verfolgt automatisch die Abgabe an die Staatsanwaltschaften zur Überprüfung möglicher Insolvenzstraftaten. Will man es bei dieser Praxis belassen und ernsthaft eine strafrechtliche Überprüfung vornehmen, so ist eine Aufstockung des vorhandenen Personals aufgrund der ohnehin schon starken Belastung der Staatsanwaltschaften zwingend.</p> <p>2. Die Amtsgerichtschaft in Nordrhein-Westfalen bearbeitet rund die Hälfte aller eingehenden Ermittlungssachen. Darüber hinaus sind diese durch Sonderzuweisungen in staatsanwaltlichen Dezernaten tätig. Die Pensen berechnen sich aus der Bearbeitung von jährlich 1.550 Ermittlungsverfahren oder 3.000 Ordnungswidrigkeitsverfahren oder der Wahrnehmung von 1.600 Sitzungsstunden bei den Gerichten. Nach den faktischen Unterbesetzungszahlen besteht in den Geschäftsbereichen der Generalstaatsanwaltschaft Hamm ein Minus von ca. 28 % und in Düsseldorf ein Minus von ca. 27 %. Ähnliches gilt für den Kölner Bezirk. Dass angesichts dieser hohen Belastung die Qualität der Bearbeitung nicht leidet, ist auf die außerordentlich hohe Motivation zurückzuführen. Wie lange diese aufrecht erhalten bleiben kann, hängt im wesentlichen von einer leistungsgerechten Besoldung ab. Bis zum heutigen Tage wird den Anwälten die Besoldung in A 14 verwährt. Damit befolgt Nordrhein-Westfalen nicht den Beschluss der 66. Justizministerkonferenz vom Juni 1995, wegen der qualitativen Aufwertung des Aufgabenbestandes, eine Besoldung in A 14 zu ermöglichen.</p>		

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von um auf</p> <p>Begründung: <u>Beitrag zur Deckung der Sachausgaben.</u> Für 2003 sind insgesamt 6974 Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf ausgewiesen, davon 6557 Stellen für Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikantinnen/Rechtspraktikantinnen, Besoldungsgruppe A 13 h.D. Die Einstellungsquote für diese Beamtinnen und Beamte richtet sich nach der Zahl der die 1. juristische Staatsprüfung bestehenden Jurastudenten.</p>	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p>

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	FDP	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkheit und Staatsanwaltschaft Vergütung von Angestellten</p> <p>Verlängerung der 136 kw Vermerke zum 31.12.2003 auf 31.12. 2004 Vergütungsgruppe BAT VI b bzw. BAT VII/ VIII In diesem Zusammenhang Ausweisung der bereits abgesetzten 86 Stellen der Vergütungsgruppe BAT VII/VIII</p> <p>von um auf</p> <p>Begründung:</p> <p>Solange die Umsetzung von PEBBSY II noch nicht erfolgt ist, müssen die 50 noch nicht realisierten kw- Vermerke gestreckt werden. 86 der kw – Vermerke, die bis 31.12.2003 kw -gestellt sind, müssen aufgrund des gegenwärtigen Realisierungsprozesses neu ausgewiesen und kw – gestellt werden zum 31.12.2004. Da alarmierende Signale aus der Praxis kommen, sollten die kw – Vermerke solange gestreckt werden, bis valide Bezugsgrößen vorliegen.</p>	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p>

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 4		Hinzu kommt eine die grundsätzlich schon sehr hohe Belastung noch steigernde Zunahme der Insolvenzen um 300% der Fälle. Die ordentliche Gerichtsbarkheit muss arbeitsfähig sein, zu lange Verfahrensdauern durch Überlastung der Gerichte und Unterbesetzung im Büro - und Kanzleidienst müssen vermieden werden, um den Wirtschaftssstandort Nordrhein – Westfalen nicht zu gefährden.	

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	CDU	<p>Kapitel 04 210 Geichte der ordentlichen Gerichtsbarkheit und Staatsanwaltschaften Titel 425 01 Vergütung der Angestellten</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von um auf</p> <p>193.876.200 Euro 2.000.000 Euro 207.348.600 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Situation im mittleren Dienst und Schreibtischdienst ist unerträglich. Eine Vielzahl der langen Bearbeitungszeiten in der nordrhein-westfälischen Justiz sind darauf zurückzuführen, dass über 2.500 Stellen im mittleren Dienst und Schreibtischdienst der ordentlichen Gerichtsbarkheit fehlen. Auch mit dem immer noch nicht abgeschlossenen Programm „Justiz 2003“ wird der dringend benötigte Personalbedarf nicht abgemildert werden können.</p>	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>Ansatz lt. HH 2002</p>

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	FDP	<p>Kapitel 04 220 Titel 422 01</p> <p>Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Es werden 10 neue Stellen für Verwaltungsrichter R 1 ausgewiesen. Die Stellen werden zum 31.12.2008 kw gestellt</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von um auf</p> <p>35 314 300 Euro 500 000 Euro 35 814 300 Euro</p> <p>Begründung: Es gilt für den rechtssuchenden Bürger und rechtssuchende Unternehmen einen effektiven und schnellen Rechtsschutz sicherzustellen. Die nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte sind völlig überlastet. Die Verfahrensdauern bei nordrhein – westfälischen Verwaltungsgerichten ist die zweit längste im ganzen Bundesgebiet. Diese langen Verfahrensdauern verletzen nicht nur das Prinzip der Gerechtigkeit, sondern schadet auch dem Wirtschaftsstandort NRW.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 6		Die mit dem Haushalt 2001 zusätzlich eingerichteten Richterstellen reichen bei weitem nicht aus. Im Erläuterungsband zum Haushalt 2003 Einzelplan 04 heißt es nicht ohne Grund: „Sorgen bereitet dagegen noch die Verfahrenslaufzeit in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.“ Um diesen Sorgen für die Rechtsbeschwerden und im Sinne einer vernünftigen Standortpolitik zu begegnen müssen zunächst zusätzlich 10 neue Verwaltungsrichterstellen eingerichtet werden.	

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	FDP	<p>Kapitel 04 240 Titel 422 01</p> <p>Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte Bezige und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Es werden 5 neue Stellen für Arbeitsrichter R 1 ausgewiesen. Die Stellen werden zum 31.12.2008 kw gestellt.</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von um auf</p> <p>18 810 200 Euro 250 000 Euro 19 060 200 Euro</p> <p>Begründung: Die Arbeitsrichter bekommen die angespannt Wirtschaftslage in Nordrhein – Westfalen immer stärker zu spüren. „Die schlechte konjunkturelle Entwicklung hat die Geschäftsbelastung insbesondere der Arbeitsgerichtsbarkeit deutlich erhöht. So sind im Jahr 2001 rd. 10% mehr Klagen bei den Arbeitsgerichten eingegangen als im Jahr 2000. Die Eingangszahlen sind damit im Jahr 2001 auf einen Zeitraum der letzten 10 Jahre noch nie erreichten Höchststand von knapp 130 000 Eingängen angestiegen. Für das Jahr 2002 wird mit weiter steigenden Eingangszahlen von bis zu etwa 138 000 Eingängen gerechnet.“</p>	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p>

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 7		<p>Die Zahl der Eingänge liegt deutlich über den des Jahres 1994, die mit dem Nachtragshaushalt 1995 zur Einrichtung von 18 zusätzlichen Stellen für Richterinnen und Richter geführt hat.“ So die Erläuterungen zum Haushaltsplan 2003 Einzelplan 04. Doch die Konsequenz, die aus den unbestritten richtigen Beobachtungen gezogen wird – die Verschiebung des Personalabbaus, wird der gegenwärtigen Belastungssituation der Arbeitsgerichte nicht gerecht. Viele Arbeitsrichter sind an der Grenze ihrer Belastbarkeit angekommen. Verfahren dauern länger. Daher ist es dringend notwendig, dass fünf zusätzliche Richterstellen für Richterinnen und Richter am Arbeitsgericht geschaffen werden.</p>	

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	CDU	<p>Kapitel 04 410 Titel 422 01</p> <p>Justizvollzugseinrichtungen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von um auf</p> <p>235.105.900 Euro 5.400.000 Euro 240.505.900 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2002</p> <p>1. Zugang von 70 Planstellen der BesGr A 7 BBO m.D. 2. Zugang von 20 Planstellen der BesGr A 9 BBO geh. D. 3. Zugang von 18 Planstellen der BesGr A 13 h.D. BBO</p> <p>Begründung: Die Realisierung des Personalbedarfs für die Schaffung einer auskömmlichen Zahl von Therapieplätzen für Sexualstraftäter ist unabweisbar. Mit Wirkung vom 01. Januar 2003 sind diese Plätze zwingend vorzuhalten. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ vom 26. Januar 1998. Die Schaffung von Therapieplätzen ist äußerst personalintensiv. Müsste das benötigte Personal aus dem Bestand rekrutiert werden, hätte dies weitreichende qualitative Auswirkungen auf die Behandlung jener Straftäter, bei denen günstigere Wiedereingliederungschancen bestehen, als dies bei Sexualstraftätern der Fall ist. Bislang ist lediglich die Verlängerung von 46 kw-Vernerken vorgesehen. Diese könnten mit Realisierung des vorstehenden Antrages verrechnet werden.</p>	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p>

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	CDU	<p>Kapitel 04 410 Titel 422 02</p> <p>Justizvollzugseinrichtungen Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von um auf</p> <p>10.279.700 Euro 1.300.000 Euro 11.579.700 Euro</p> <p>Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen für Oberwerkmeisteranwärter/Oberwerkmeisteranwärterinnen und Justizvollzugsobersekretär/ Justizvollzugsobersekretärinnen</p> <p>von 225 um 100 auf 325</p> <p>Begründung: Die Erhöhung der Einstellungsermächtigung ist nach wie vor angemessen des eklatisanten Personalbedarfs im Strafvollzug umgänglich, um zumindest die durch altersbedingtes oder außerordentliches Ausscheiden verursachten Abgänge zeitnah ausgleichen zu können.</p>	

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	FDP	<p>Kapitel 04 410 Titel 422 02</p> <p>Justizvollzugseinrichtungen Bezüge und Nebenleistungen der Beamteninnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Die Zahl der Stellen der Anwärter der Besoldungsgruppe A 7 wird von 769 um 140 auf 909 erhöht.</p> <p>Die Zahl der beabsichtigten Einstellungen für Anwärter der Besoldungsgruppe A 7 wird von 202 um 140 auf 342 erhöht.</p> <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>110 Stellen dürfen nur dazu dienen vorhandene Justizvollzugsangestellte mit Wirkung zum 1.7.2003 in ein Widerrufsbeamtenverhältnis übernehmen zu können.</p> <p>Neueinstellungen auf diese Stellen sind nicht beabsichtigt.</p> <p>30 Anwärterstellen der Besoldungsgruppe A 7 sind zur Bekämpfung der Sexualdelikte und anderer gefährlicher Straftaten neu ausgewiesen.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 10	Erhöhung des Ansatzes von um auf	<p>10 279 700 Euro 4 620 000 Euro 14 899 700 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>140 Anwärterstellen werden für den Allgemeinen Vollzugsdienst dringend benötigt. Davon werden 30 Anwärterstellen dringend gebraucht zur Einrichtung von Therapieplätzen für die Sexualstraftäter und Täter anderer gefährlicher Straftaten. Nach dem Haushaltsentwurf sollen zur Umsetzung des Gesetzes über den Behandlungsvollzug zu den bereits bestehenden Plätzen 121 nur 86 neue Plätze geschaffen werden. Das ist aber für ein Land wie Nordrhein – Westfalen im Vergleich zu anderen Ländern zu wenig. Aus Fachkreisen wird geschätzt, dass mindestens 300 Plätze für Nordrhein – Westfalen geschaffen werden müssen. Für diese Plätze zur Behandlung von Sexualstraftätern muss das notwendige Personal zur Verfügung gestellt werden. Daher sind 30 Anwärterstellen für den allgemeinen Vollzugsdienst einzurichten.</p>	

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 10		<p>Steigende Gewaltbereitschaft und erhebliche Überbelegung führen zu einer höchst angespannten Situation in den Gefängnissen in Nordrhein – Westfalen. Das führt zu einer steigenden Zahl von Überstunden bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Vollzugsdienstes. Die Belastung ist fast unverantwörbar groß. In Anbetracht der gegenwärtigen Finanzsituation in Nordrhein – Westfalen müssen zumindest die Abgänge im Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes ausgeglichen werden, damit die Belastungssituation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht noch höher wird und Innere Sicherheit gewährleistet wird. Daher werden zur Stärkung der inneren Sicherheit und Gewährleistung des Behandlungsvollzuges weitere 110 Anwärterstellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst eingerichtet werden müssen. Sie sind notwendig um Abgänge durch Ausscheiden, Ruhestand oder Tod zu ersetzen. Eine zusätzliche Ausweitung des Personals tritt durch diese Änderung nicht ein.</p>	

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	FDP	<p>Kapitel 04 410 Titel 425 01</p> <p>Justizvollzugseinrichtungen Veigütungen von Angestellten</p> <p>Es werden 10 Stellen BAT II a für Psychologen und 10 Stellen BAT IV b für den Sozialdienst ausgewiesen.</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von um auf</p> <p>42 918 600 Euro 980 000 Euro 43 898 600 Euro</p> <p>Begründung: Eine erfolgreiche Behandlung von Sexualstraftätern muss eines der zentralen Anliegen unserer Gesellschaft sein. Das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderer gefährlicher Straftaten, durch den § 9 Abs. 1 des Strafvollzugsgesetzes neu gefasst worden ist, macht genaue Vorgaben, wann eine Behandlung in einer sozialtherapeutischen Anstalt angezeigt ist. Zur Zeit sind in Nordrhein – Westfalen nur 121 Plätze für die Sozialtherapie vorhanden. Nun sollen mit dem Haushaltsentwurf 2003 86 Plätze mehr geschaffen werden. das ist im Vergleich zu anderen Ländern zu wenig. Nordrhein – Westfalen braucht als Ausgangsbasis mindestens 300 Therapieplätze.</p>	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p>

Anlage 2 zu Vorlage 13/1915

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 11		Für diese 93 neu einzurichtenden Plätze zur Behandlung von Sexualstraftätern werden 10 Psychologen gebraucht (neben 30 Anwärtern für den allgemeinen Vollzugsdienst) und 10 Mitarbeiter des Sozialdienstes. Nur so kann eine Basis für eine erfolgreiche Therapie für Sexualstraftäter geschaffen werden, die dringend notwendig ist zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger.	

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags
Anlage zu der Vorlage 13/1915

Änderungen im Entwurf des Haushaltspans 2003

Einzelplan 04: Justizministerium

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan: 04
Anlage:

Justizministerium
- Änderungen bei den Haushaltssätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
Kapitel 04 210	Gerichte und Staatsanwaltschaften			
684 10	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit	1.100.000	452.200	1.552.200
684 20	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit	-	200.000	200.000
684 30	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern	-	435.000	435.000
684 40	Zuwendungen zur Haftvermeidung an freie Träger	-	153.000	153.000
Kapitel 04 410	Justizvollzugseinrichtungen			
684 10	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs	1.000.000	407.000	1.407.000
Abschluss Einzelplan 04:				
Einnahmen:				
1.016.213.400				
Ausgaben:				
3.020.394.700				
Verpflichtungsermächtigungen:				
143.928.000				